

Geheimhaltungsvereinbarung

Aus der und im Zusammenhang mit der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit des /der bei der (Firma) zur Erstellung einer Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit tätigen Studenten / Studentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin, Herrn/Frau (Student/in), erhalten die bestellten Prüfer gegebenenfalls Kenntnis von Informationen, die Betriebsgeheimnisse der (Firma) darstellen oder die die (Firma) üblicherweise nicht an Dritte gibt, z.B. Informationen über technische Verfahren, technische Problemstellungen, Konstruktionsunterlagen, Fertigungseinrichtungen und Geschäftsvorgänge (insgesamt nachfolgend als „Informationen“ bezeichnet). Die bestellten Prüfer erklären sich hiermit bereit, diese Informationen geheim zu halten und auch nicht außerhalb der Betreuung dieser Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit und über das für die ordnungsgemäße Betreuung der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit erforderliche Maß hinaus zu verwenden. Die Pflicht zur Geheimhaltung beginnt mit Aufnahme der Betreuung des Studenten und endet (Zeitpunkt) nach Einreichen der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit durch den Studenten / die Studentin zur Bewertung.

Die bestellten Prüfer versichern deshalb Folgendes:

1. Die an der Prüfung Beteiligten werden alle Informationen geheim halten, Dritten nicht zugänglich machen und diese auch nicht außerhalb der Betreuung der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit verwenden, solange und soweit diese nicht bereits allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass die Prüfer dies zu vertreten haben, den Prüfern bereits vor ihrer Mitteilung ohne Pflicht zur Geheimhaltung rechtmäßig bekannt waren, von den Prüfern unabhängig und ohne Rückgriff auf die von dem Studenten /der Studentin erhaltenen Informationen erarbeitet worden sind, oder die den Prüfern von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt wurden oder die (Firma) im Einzelfall einer Weitergabe oder Nutzung schriftlich zugestimmt hat.
2. Die Prüfer werden die Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit Dritten außerhalb des Prüfungsverfahrens nicht zugänglich machen und sie erst veröffentlichen oder die

Ergebnisse der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit öffentlich bekanntgeben (z.B. in einem wissenschaftlichen Vortrag oder einem Aufsatz), wenn die Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit und deren Ergebnisse von (Firma) hierzu schriftlich freigegeben wurden.

3. Diese Erklärung und die Pflicht zur Geheimhaltung steht den Rechten und Pflichten des Studenten / der Studentin und der Prüfer nach der Prüfungsordnung nicht entgegen und behindert insbesondere nicht die Durchführung des Verfahrens zur Prüfung und Bewertung der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit als Prüfungsleistung des Studenten / der Studentin sowie die dazu erforderliche Vorlegung der Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit an Dritte.

Ort, den

.....Ort, den.....

(Firma)

Betreuende Lehrkraft (Prüfer/in)
der Beuth Hochschule für Technik
Berlin

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben